

Landsberg, 16.01.2014

Stellplatzablöse in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neuner,

namens der UBV- Stadtratsfraktion stelle ich folgende Änderungsanträge zur Stellplatzsatzung:

§ 7 der Stellplatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Landsberg Altstadterhaltung“ wird folgendes festgelegt:1

1. Bei Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und Flächen für den Einzelhandel wird bei Stellplatzablösungen im Bereich der Altstadt auf den Stellplatzablösebetrag verzichtet.

[...]

Begründung:

Die UBV unterstützt, dass der Vortrag von Herrn Sedlmeier am 5.3.2013 zur Erstellung eines neuen Einzelhandelskonzepts führen wird. Bis Maßnahmen aus diesem erst noch zu erstellenden Konzept umgesetzt werden können, wird jedoch noch einige Zeit vergehen.

Die Abschaffung der Stellplatzablöse in der Altstadt für Einzelhandelsflächen und Wohnraum kann jedoch sofort erfolgen.

Eine Strafgebühr für diejenigen, die in der Altstadt in Wohnraum und Einzelhandelsflächen investieren ist mit Sicherheit nicht mehr zeitgemäß.

Christoph Jell

Fraktionsvorsitzender